



Arizona unter der Lupe

Seite 3

EIN GNADENLOSES REGIERUNGSABKOMMEN



Wir haben eine neue Föderalregierung. Diejenigen, die dieser endlosen Seifenoper überdrüssig waren, sind zweifellos erleichtert. Aber für diejenigen, die das Regierungsabkommen aus Sicht der Arbeitnehmer analysiert haben, gibt es deutlich weniger Grund zur Freude. Das haben auch die 100.000 Teilnehmer bei der Kundgebung am 13. Februar in Brüssel eindrucksvoll unterstrichen.

Auf den folgenden Seiten gehen wir die verschiedenen Bereiche dieses Abkommens durch und was es im Detail enthält. Dabei ist eine gewisse Vorsicht geboten, denn der Text ist trotz seines Umfangs nicht immer klar. Hinzu kommt, dass der amateurhafte Umgang mit dem Abkommen auf die Spitze getrieben wurde: Es sind verschiedene mehrfach abgeänderte Versionen mit Fehlerkorrekturen und Übersetzungen im Umlauf, auch nach der offiziellen Zustimmung durch die verschiedenen Parteien.

Viele Aspekte werden erst bei der Umsetzung klargestellt werden. Die jüngsten Irrungen und Wirrungen um die Kapitalertragssteuer haben bereits gezeigt, wie schwer es den Beteiligten fällt, sich zu einigen. Wir werden daher in den kommenden Monaten auf diese Maßnahmen zurückkommen.

Liberale Illusion

Die Botschaft ist jedoch klar: Diese Regierung hält an der liberalen Illusion fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen Schutz mehr benötigen, dass Krankheit und Arbeitslosigkeit eine persönliche Entscheidung sind und dass kollektive Probleme individuell gelöst werden müssen. Die ersten Opfer sind Men-

schen in prekären Verhältnissen und Migranten, gefolgt von Arbeitslosen und Kranken. Wie in diesem von Männern dominierten Kabinett werden vor allem die Frauen die Folgen zu spüren bekommen.

Die Maßnahmen führen zu einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und normalisieren die „Minijobs“, die ihren Namen zu Recht tragen. Das Stundenkontingent für Studenten wird ebenso ausgeweitet wie Flexi-Jobs und steuerlich begünstigte Überstunden. Diese Maßnahmen werden zwar manchmal von einzelnen Arbeitnehmern begrüßt, sind aber alles in allem für die Arbeitnehmerschaft schädlich. Insbesondere die Abschaffung der Mindestgrenze von einem Drittel der Vollzeit stärkt die Mechanismen flexibler Abrufverträge, bei denen jeder austauschbar ist. Diese Maßnahmen üben auch Druck auf die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten aus. Die Einschränkungen in Bezug auf das Ende der beruflichen Laufbahn, mit dem Ende der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB) und der Begrenzung der Beschäftigung am Laufbahnende, erhöhen den Druck auf die Beschäftigten nur noch weiter. Es ist, als würde man auf einem Seil balancieren, mit ein paar zusätzlichen Steinen im Rucksack. Mit der Verschärfung der Regeln

bei Krankheit und Arbeitslosigkeit werden zudem noch weitere Hürden aufgebaut.

Und wenn Worte nicht überzeugen, dann sprechen die Zahlen für sich: Diese Regierung will 23 Milliarden Euro durch Einsparungen und Reformen aufbringen. Ganze 8 Milliarden Euro sollen bei den Renten (2,4 Mia.), der Arbeitslosigkeit (2,7 Mia.) und der Bindung an das Wohlbefinden (2,8 Mia.) eingespart werden. Gespart wird auch auf Kosten des Personals des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungen sowie auf Kosten der Rechte für Migranten.

DIESE REGIERUNG HÄLT AN DER LIBERALEN ILLUSION FEST, DASS ARBEITNEHMER KEINEN SCHUTZ MEHR BENÖTIGEN, DASS KRANKHEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT EINE PERSÖNLICHE ENTSCHEIDUNG SIND UND DASS KOLLEKTIVE PROBLEME INDIVIDUELL GELÖST WERDEN MÜSSEN.



**MÖCHTEST DU,
DASS DIE ARIZONA-
PLÄNE GEÄNDERT
WERDEN?**

**STREIKE
MIT UNS AM
31. MÄRZ!**

Neue Jobs?

Die Regierung will ein Drittel des Budgets, d.h. 7,8 Milliarden Euro, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwirtschaften. Wie das gehen soll, bleibt ein Rätsel. Denn abgesehen von einer begrenzten Verantwortung bei Krankheitsfällen wird nichts über die Rolle und die Verpflichtung der Unternehmen gesagt, neue Jobs zu schaffen oder eine geeignete Arbeit für Kranke und Arbeitsuchende anzubieten. Im Gegenteil, jede im Regierungsabkommen erwähnte Erhöhung des Arbeitsvolumens ist von Steuern und Sozialabgaben befreit. Darüber hinaus werden den Unternehmen weitere zwei Milliarden Euro an Vergünstigungen und Entlastungen gewährt, wodurch sich die Kluft noch weiter vergrößert.

Und die stärksten Schultern?

Ein bescheidener Beitrag von nur 6 %, d.h. 1,4 Milliarden, kommt von den „stärksten Schultern“. Die Regierung hofft, dass 800 Millionen Euro aus der Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug dazukommen. Die Botschaft ist klar: Für die Wohlhabenden wird die einfache Einhaltung der Regeln offensichtlich bereits als zusätzliche Anstrengung betrachtet. Diese Einnahmen sind für beide Seiten sehr ungewiss.

Ein weiterer Leitfaden des Regierungsabkommens ist die eklatante Missachtung der zwischen den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen und der mühsam hergestellten Gleichgewichte zwischen den Inter-

essen der Unternehmen und dem Schutz der Arbeitnehmer. Die Sozialpartner werden schamlos dazu aufgefordert, das Einheitsstatut zu ergänzen, während im gleichen Atemzug die Kündigungsfristen verkürzt und die Probezeit wieder eingeführt werden... Ein völliger Widerspruch zum Abkommen von 2013 über das Einheitsstatut!

Im Abkommen wird der Begriff „Rechtssicherheit“ 19 Mal erwähnt, doch seine Auslegung ist sehr willkürlich. Für Arbeitnehmer, die vom System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB) hätten profitieren können, war diese Rechtssicherheit jedenfalls nicht der Erwähnung wert. Der Zugang zum SAB wird „ab dem Datum des Regierungsabkommens“ unmöglich, was in direktem Widerspruch zum bis zum 30. Juni 2025 gültigen kollektiven Arbeitsabkommen (KAA) steht. Es bedarf einer raschen Klärung in Bezug auf die derzeitige Kündigungsfrist und die Abfindung als Entschädigung für die Entlassung.

All dies überschneidet sich auch mit einem anderen großen Thema: den überberuflichen Verhandlungen. Der Startschuss wurde bereits mit einer neuen Lohnspanne von 0 % für die nächsten zwei Jahre gegeben. Gleichzeitig hat die neue Regierung die meisten Themen im Zusammenhang mit der sozialen Konzertierung weitgehend ausgehöhlt. Die Gespräche werden besonders schwierig werden.

Als Ausgleich zum harten Winter könnte es also einen heißen Frühling geben!

Auch aus Ostbelgien nahmen ArbeitnehmerInnen an der Kundgebung in Brüssel teil.





WAS BEDEUTET DAS REGIERUNGSABKOMMEN FÜR DEN LOHN DER ARBEITNEHMER?

EINFRIEREN DER BRUTTOLÖHNE

Das Lohnnormgesetz wird mit einigen Ausnahmen beibehalten, darunter die Erhöhung der Mindestlöhne, die dritte Stufe des Sozialabkommens wird bestätigt (+35,7 Euro brutto im Jahr 2026) sowie die vierte Stufe im Jahr 2028. Auch die automatische Indexierung der Löhne wird beibehalten ... zumindest bis Ende 2026, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber „ein neues Gleichgewicht finden“ müssen. Die freien Verhandlungen bleiben in der Zwischenzeit blockiert. Wichtig zu erwähnen ist, dass alle zusätzlichen Ausgaben für die Unternehmen ausgeglichen werden müssen.

“ Ich arbeite im Baufach. In diesem Sektor bis 67 zu arbeiten, ist unmöglich. Die Minister müssten einen Tag mit uns verbringen, um zu begreifen, was ein schwerer Beruf ist. Aber die interessieren sich nur für den Haushalt... ”

David, Arbeiter im Baufach

ANHEBUNG DER NETTOLÖHNE

Die Steuerreform von Bart De Wever zielt nur auf eine Erhöhung des Nettolohns ab. Tatsächlich kann der Bruttolohn - die Grundlage für soziale Rechte wie die Rente - nicht steigen, da das Gesetz über die Lohnnorm beibehalten wird. Zu diesem Zweck erhöht die Regierung den Steuerfreibetrag (den Teil des Lohns, auf den Sie keine Steuern zahlen müssen), senkt den „Sonderbeitrag für die soziale Sicherheit“ und stärkt den sozialen Beschäftigungsbonus.

Sofern nicht anders entschieden wird, ist die Wirkung des Steuerfreibetrags für alle Gruppen gleich. Relativ gesehen wird die Senkung des Sonderbeitrags jedoch weniger vorteilhaft für Geringverdiener sein.

BRUTTOMINDESTLOHN WIRD GLEICH NETTOMINDESTLOHN

Der Höchstbetrag für Mahlzeitschecks von derzeit 8 Euro wird auf 12 Euro pro Scheck angehoben. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit für den Arbeitgeber, nicht um eine Pflicht.

Abgesehen davon, dass nur 75 % der Arbeitnehmer sie erhalten, begründen die Mahlzeitschecks keine Ansprüche. Und die Kosten der Erhöhung werden teilweise auf den allgemeinen Haushalt übertragen.

NETTOVERLUSTE FÜR GEWISSE PERSONEN

Einige Steuervorteile werden gekürzt: Der Steuerabzug für Unterhaltszahlungen wird von 80 % auf 50 % gesenkt, und der für Spenden wird von 45 % auf 30 % gesenkt. Die Steuerermäßigung für Arbeitslosengeld wird abgeschafft und die Steuerobergrenzen werden nicht indexiert.

Der Ehegattenquotient wird bis 2029 um die Hälfte gekürzt. Diese Kürzung trifft vor allem die Haushalte, in denen der Partner nicht arbeitet oder nur ein geringes Einkommen bezieht. Die Ermäßigungen für Kinder zu Lasten werden auf den gleichen Betrag pro Kind angehoben und sind nicht mehr progressiv.

Die Steuerreform hat also auch Verlierer. Die Reform der Steuergutschrift trifft auch kinderreiche Familien. Mit der Steuerreform sinkt das Mindestarbeitslosengeld unter das Eingliederungseinkommen.

WAS BEDEUTET DAS REGIERUNGSABKOMMEN FÜR DIE BERUFSLAUFBAHN DER ARBEITNEHMER?

KEINE BESCHRÄNKUNG DER ARBEITSZEIT

Das Verbot von Nachtarbeit und die Schließungstage werden abgeschafft. Von nun an beginnt die „Nacht“ im Einzelhandel und in den damit verbundenen Sektoren nicht mehr um 20 Uhr, sondern um Mitternacht. Die Zuschläge für Nachtarbeit werden also erst vier Stunden später angerechnet und fallen daher niedriger aus. Die Mindestarbeitszeit muss nun auch nicht mehr mindestens 1/3 einer Vollzeitbeschäftigung betragen.

Die Abschaffung der Mindestarbeitszeit und die allgemeine Zulassung der Jahresarbeitszeit öffnet weit das Tor für Verträge auf Abruf, auch wenn behauptet wird, dies sei nicht das Ziel. Der Arbeitnehmer hat keine Sicherheit mehr in Bezug auf sein künftiges Arbeitspensum. Die Flexibilisierung der Nachtarbeit, der Öffnungszeiten usw. wirkt sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmer aus.

LAUFBAHNENDE

Das Regierungsabkommen bedeutet das Ende des Systems der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich (SAB, ehemals Frühpension), mit Ausnahme des medizinischen SAB oder falls vor dem Datum des Regierungsabkommens eine Absichtserklärung für eine Massenentlassung oder Umstrukturierung abgegeben wurde. Die Beschäftigungen am Laufbahnende werden beibehalten, aber die Voraussetzungen werden verschärft: bis 2025 auf 30 Jahre - mit mindestens 156 geleisteten Arbeitstagen pro Jahr - und bis 2030 auf 35 Jahre. Schließlich werden SAB und Beschäftigungen am Laufbahnende ab dem Datum des Regierungsabkommens für die Rente mit einem niedrigeren fiktiven Gehalt gleichgesetzt.

Diese Maßnahmen untergraben laufende KAA (die bis Juni 2025 gelten). Was ist, wenn die SAB-Entlassung schon notifiziert wurde? Welchen Wert hat das „Datum des Regierungsabkommens“? All diese Maßnahmen werden nur dazu führen, dass mehr Menschen arbeitsunfähig werden.

ERWEITERUNG DER FLEXIBLEN STATUTE

Flexi-Jobs werden aufgewertet, mit einer neuen Einkommensgrenze von 18.000 Euro pro Jahr. Studenten haben nun die Möglichkeit, ab 15 Jahren zum günstigen Solidaritätsbeitrag zu arbeiten. Die Anzahl der Stunden, die sie arbeiten können, wird auf 650 Stunden pro Jahr erhöht, und die Obergrenze des zulässigen Nettoeinkommens, um zu Lasten der Eltern zu bleiben, wird auf 12.000 Euro angehoben. Außerdem erlaubt die Regierung bis zu 360 „freiwillige Überstunden“ (im Hotel- und Gaststättengewerbe sogar bis zu 450) anstelle der bisherigen Grenze von 100. Das entspricht einem zusätzlichen Arbeitstag pro Woche. Diese Maßnahmen sind Ausdruck einer starken Flexibilisierung der Arbeit. Die Gewerkschaften befürchten, dass mehr Menschen im Rahmen prekärer Verträge arbeiten werden.

Durch die Ausweitung von Systemen, in denen (fast) keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, nehmen die Einnahmen der Sozialversicherung ab. Indem das Arbeitsvolumen für Erwerbstätige erhöht wird, werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen, die nicht arbeiten, eingeschränkt. Diese Maßnahmen, die Anreize für mehr Arbeit schaffen, erhöhen das Risiko, dass Arbeitnehmer krank werden. Dies gilt umso mehr, als bei Überstunden die Freiwilligkeit häufig nicht gegeben ist. Das Regierungsabkommen enthält jedoch einen positiven Aspekt: Es verspricht, den Missbrauch von Tagesverträgen zu bekämpfen, und sieht einen Rahmen für Abwerbeverbotsklauseln bei der Leiharbeit vor.

“ Ich arbeite seit 15 Jahren, aber ich weiß nicht, was morgen sein wird. Sollte ich meinen Job verlieren, wäre es schlimm, nur zwei Jahre lang Arbeitslosengeld zu erhalten, wenn ich keine andere Arbeit finde...

Nicolas, Arbeiter in einer Firma, die Holzöfen herstellt

URLAUBSREGELUNG UND MACHBARE ARBEIT

Einführung eines Familienkredits in Absprache mit den Sozialpartnern sowie eines Elternurlaubs für Pflegeeltern. Diese Erweiterung ist positiv, aber ihre Auswirkungen auf den Zeitkredit sind ungewiss, zumal sich diese Maßnahme ausschließlich auf Kinder beschränkt. Ein Arbeitnehmer kann einmal in seiner Laufbahn kündigen, wenn er mindestens zehn Jahre lang tatsächlich gearbeitet hat, und hat dann sechs Monate lang Anspruch auf Arbeitslosengeld (verlängerbar um 6 Monate, wenn der betreffende Arbeitnehmer eine Ausbildung für einen Mangelberuf absolviert).

Die Maßnahme mag einen Ausweg bieten, bürdet aber die Kosten für die Neuausrichtung der Sozialversicherung auf.

Das individuelle Recht auf Ausbildung wird teilweise kollektiv, mit Ausnahme von Studenten, Saisonarbeitern und Flexi-Jobbern. KMU bleiben freigestellt und das kürzlich eingeführte Federal Learning Account (FLA) wird abgeschafft.

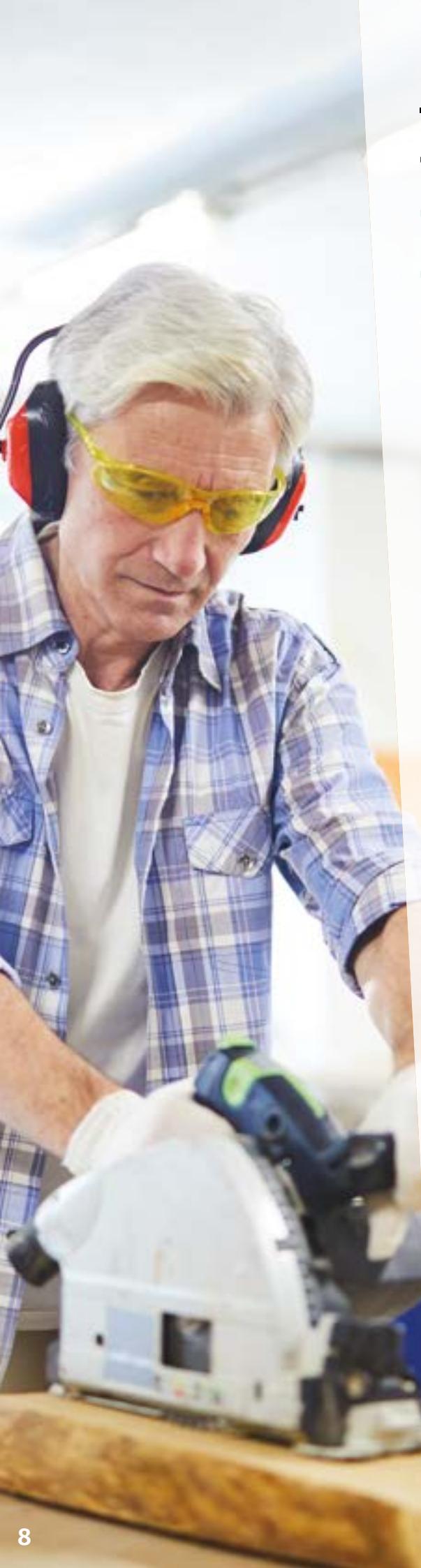
Die Begrenzung der Ausbildungsansprüche ist sehr problematisch. Ohne die Registrierung von Ausbildungsansprüchen (wie im Federal Learning Account vorgesehen) ist es nicht möglich, deren Verbindlichkeit zu gewährleisten oder sie zu überwachen.

BEGRENZUNG DES KÜNDIGUNGSSCHUTZES

Wiedereinführung der Probezeit: In den ersten sechs Monaten kann der Arbeitsvertrag mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Die Kündigungsfrist wird auf maximal 52 Wochen bei Neueinstellungen begrenzt.

Die Verkürzung der Kündigungsfristen bedeutet eine Einsparung für die Arbeitgeber und zusätzliche Kosten für die Sozialversicherung. Die bei einer unrechtmäßigen Entlassung fällig werdenden Schutzenschädigungen werden gekürzt. Es ist offensichtlich, dass die Arbeitnehmer in diesem Kontext die einzigen Verlierer sind.





WAS BEDEUTET DAS REGIERUNGSABKOMMEN FÜR DIE RENTE DER ARBEITNEHMER?

LÄNGER ARBEITEN FÜR WENIGER RENTE!

Das Recht auf Vorruhestand bleibt für diejenigen erhalten, die 2025 in Rente gehen können. Diejenigen, die im Jahr 2025 59 oder 60 Jahre oder älter sind, müssen maximal zwei bzw. ein Jahr länger arbeiten.

Der Vorruhestand wird jedoch komplizierter und wird finanziell schneller abgestraft. Ab dem 1. Januar 2027 werden nur noch Jahre, die 156 Arbeitstage umfassen, als Berufsjahre berücksichtigt. Wer eine 42-jährige Karriere hat, kann mit 60 Jahren in Rente gehen, aber diese 42 Jahre müssen mindestens 234 effektive Arbeitstage umfassen. Diese neue Option wird nur einer sehr kleinen Zahl von Arbeitnehmern offen stehen.

Für andere Arbeitnehmer gibt es für jedes zusätzliche Arbeitsjahr über das gesetzliche Rentenalter (67 Jahre ab 2030) hinaus einen Bonus ... allerdings erst nach 35 vollen Berufsjahren mit 156 effektiven Arbeitstagen/Jahr. Für jedes Jahr des „Vorruhestands“ wird die Rente erneut um denselben Betrag gekürzt, was als Rentenmalus bezeichnet wird.

Es wird daher vor allem für Teilzeitbeschäftigte schwieriger sein, ein volles Arbeitsjahr zu erreichen, zumal Krankheit für die Berechnung dieses Malus nicht mit Arbeitszeit gleichgestellt wird. Der Verlust eines Berufsjahres wird also zu einer Kürzung der Rente führen und die Möglichkeit, in den (vorzeitigen) Ruhestand zu gehen, hinauszögern.

	ALTER	BERUFSJAHRE
Vollständige gesetzliche Rente	66-67 (2030)	45
Vorruhestand	63	42
	61	43
	60	44
Neue Option	60	42 (mit 234 Arbeitstagen/Jahr)

VERRINGERUNG DER RENTENANSPRÜCHE

Die Anrechnung von gleichgestellten Zeiten wird schrittweise reduziert: Ab 2027 wird alles, was über 40 % gleichgestellte Zeiten hinausgeht, bei der Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt. Dieser Anteil wird jährlich um weitere 5 % bis auf 20 % im Jahr 2031 gesenkt. Krankheitszeiten und Pflegeurlaub werden jedoch weiterhin gleichgestellt. Das Abkommen sieht auch eine Einschränkung der Ansprüche vor: Die Hinterbliebenenrente wird ab dem 1. Januar 2026 während einer Übergangszeit schrittweise durch ein zeitlich befristetes Übergangsgeld ersetzt. Mittelfristig werden auch die Haushaltsrente (mit Ausnahme der Mindestrente) und die Scheidungsrente abgeschafft. Die Bedingungen für den Zugang zur Einkommensgarantie für Betagte werden verschärft: Sie wird erst nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts gewährt, und die Kontrollen in Bezug auf Auslandsaufenthalte und die Begrenzung der zulässigen Fristen werden verschärft.

Da Frauen über mehr gleichgestellte Zeiten verfügen, werden sie stärker von der Verschärfung und der Abschaffung der Haushaltsdimension betroffen sein. Diese Maßnahmen werden auch zeitweilige Arbeitslose bei ihrer Rente treffen.



Das Budget für das Wohlbefinden ermöglichte es, die niedrigsten Renten anzupassen. Wenn es abgeschafft wird, drohen viele Rentner in die Armut abzurutschen.

Michèle, Militantin der CSC-Senioren

ZUSATZRENTEN

Die Arizona-Regierung plant bis 2035 die Einführung einer Zusatzrente mit einem Beitragssatz von 3 %. Die Maßnahme ist zwar wünschenswert (gleichartige Zusatzrenten können die Unterschiede zwischen Arbeitnehmern beseitigen), aber ihr Zeitplan liegt praktischerweise außerhalb dieser Legislaturperiode. Sie dürfte daher eine reine Scheinlösung sein. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie diese Renten finanziert werden sollen, wenn die Löhne nicht steigen sollen. Hinzu kommt, dass für alle Zusatzrenten ein zusätzlicher Solidaritätsbeitrag eingeführt wird, der auf den Teil des Kapitals erhoben wird, der 150.000 Euro übersteigt. Für diese Maßnahme gibt es kein genaues Anfangsdatum.



RENTENBONUS UND -MALUS AB 2026

Bis 2030: 2%*

Bis 2040: 4%*

Ab 2040: 5%*

* Pro Jahr des vorzeitigen Ruhestands nach/vor dem gesetzlichen Alter, wenn keine 35 Berufsjahre vorliegen. Um angerechnet zu werden, muss jedes Berufsjahr mindestens 156 effektive Arbeitstage (d.h. eine Halbtagsstelle) oder 7.020 effektive Arbeitstage in einer Laufbahn umfassen (ein Durchschnitt von 200 Tagen/35 Jahren). Mutterschaftsurlaub, Laufbahnunterbrechung für Pflege und Geburtsurlaub werden gleichgestellt.

In der nächsten CSC-Info-Ausgabe analysieren wir die Auswirkungen des Regierungsabkommens auf den sozialen Schutz der Arbeitnehmer, auf den Sozialdialog und auf die stärksten Schultern.

► Total unausgewogen

**Weniger für die Arbeitnehmer,
mehr für die Unternehmen**

NEGATIV

- ➲ **Lohnstopp**
- ➲ **Reform des Arbeitsrechts**
 - Mehr flexible Statute
 - Keine Begrenzung der Höchst- und Mindestarbeitszeit
 - Weniger Kündigungsschutz
- ➲ **Rentenreform**
 - Verlängerung der Berufslaufbahn
 - Niedrigere Renten (Malus, Laufbahnberechnung)
- ➲ **Reform des Laufbahnendes**
 - Abschaffung des SAB
 - Beschäftigung am Laufbahnende schwerer zugänglich
- ➲ **Reform von Arbeitslosigkeit und Krankheit**
 - Direkter Einkommensverlust (Degravität, Steuern, Sanktionen)
 - Weniger Anspruch auf Sozialleistungen (max. 2 Jahre)

Verschlechterungen bei den Verhandlungen

- ➲ **Ausweitung der Flexibilität (Überstunden, Hotel- und Gaststättengewerbe, Studentenjobs, usw.)**
- ➲ **Keine Ausweitung der Steuer auf Wertpapierkonten**
- ➲ **Strenge Laufbahnbedingungen für alle Maßnahmen**
- ➲ **Mehr Mittel für Unternehmen**

POSITIV

- ➲ **Interim**
 - Möglichkeit, Tagesverträge weiter einzuschränken
 - Rahmen für Abwerbeverbotsklausel
- ➲ **Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialbetrug**
 - Schwerere Sanktionen für Unternehmen und Ausschluss von LSS-Vergünstigungen
 - Vorsicht bei bestimmten Gruppen, z.B. Botschaftspersonal
- ➲ **Einführung des „Familienkredits“**
 - Mehr Ansprüche auf Urlaub für Eltern
 - Option eines Großelternurlaubs
- ➲ **Steuerreform**
 - Erhöhung der Nettolöhne (ab 2027) mit Schwerpunkt auf Löhnen unterhalb des Medians
 - Besteuerung von Kapitalgewinnen
- ➲ **Verbraucherschutz**
 - Klare Energieverträge
 - Pflicht, den günstigsten Telekommunikationstarif anzubieten
- ➲ **Gesundheitsversorgung**
 - Erhöhung der Zugänglichkeit dank der maximalen Gesundheitsrechnung, des Drittzahlersystems und der Konventionierung

Positive Anpassungen bei den Verhandlungen

- ➲ **Beibehaltung der Indexberechnung (zumindest vorerst)**
- ➲ **Wegfall der Nichtindexierung des Eingliederungseinkommens und des Arbeitslosengeldes**
- ➲ **(Teilweise) Beibehaltung der Befreiung vom ärztlichen Attest**
- ➲ **Abschwächung der Maßnahmen gegen Gewerkschaften (Rechtspersönlichkeit)**
- ➲ **Abschaffung der Besteuerung von Gewerkschaftsprämien**
- ➲ **Keine sofortige Verschärfung der Mindestrente**
- ➲ **Begrenzung der Senkung des Korrekturfaktors für einen Teil des öffentlichen Sektors**
- ➲ **Höherer Satz für die Kapitalertragssteuer (aber mit mehr Ausnahmen)**



Wer wird die negativen Auswirkungen am stärksten zu spüren bekommen?

Frauen

- Strengere Laufbahnbedingungen für Rente, Arbeitslosigkeit und Laufbahnende
- Abbau des Ehegattenquotienten
- Abbau der Familiendimension in der Rente (Hinterbliebenenrente, Scheidungsrente)

Arbeitslose

- Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf maximal zwei Jahre
- Abschaffung des Steuervorteils bei Arbeitslosigkeit
- Verstärkte Degravität der Leistungen
- Einschränkung der Gleichstellung für die Rente (auch bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit!)

Beschäftigte des öffentlichen Sektors

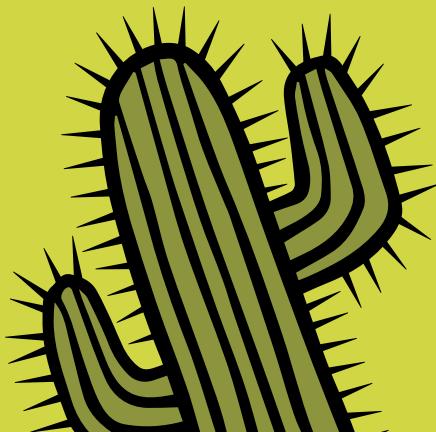
- Umfassende Reform der Rentenansprüche (Laufbahndauer und Rentenberechnung)
- Schrittweise Abschaffung des Beamtenstatus zugunsten von Vertragsbediensteten
- Weitere Einsparungen bei Personal und Dienstleistungen

Neuankömmlinge (Migranten)

- Einschränkung der Rechte und des Rechtsbeistands
- Einschränkung des Anspruchs auf Sozialleistungen
- Ausschluss vom Sozialhilfesystem (5 Jahre)
- Strengere Bedingungen für Sozialhilfe

Kranke

- Reduzierung der Befreiung vom ärztlichen Attest von drei auf zwei Tage
- Stärkung des obligatorischen Charakters von Wiedereingliederungsmaßnahmen, unabhängig vom Gesundheitszustand
- Verschärfung der Sanktionen für Langzeitkranke
- Fehlender Rahmen für eine besser angepasste Arbeit



Wer bezahlt die Rechnung?

Die Umsetzung des Regierungsabkommens erfordert eine Haushaltsanstrengung von 23,394 Milliarden Euro, die sich gemäß der Haushaltstabelle wie folgt verteilen.

(IN MIO. EURO)	
EINSPARUNGEN IN DEN BEREICHEN ARBEITSMARKT, RENTEN UND WOHLBEFINDEN	8.140
RÜCKFLUSSEFFEKT (BEI EINER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE VON 80 %)	7.886
EINSPARUNGEN BEI DER ÖFFENTLICHEN HAND	1.628
BEITRAG DER STÄRKSTEN SCHULTERN (KAPITALERTRAGSSTEUER, USW.)	1.470
EINSPARUNGEN IM BEREICH DER MIGRATIONSPOLITIK	1.412
EINSPARUNGEN AUF EBENE DER SNCB, DER WISSENSCHAFTSPOLITIK UND DER ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT	1.049
SOZIAL- UND STEUERBETRUG	800
EINSPARUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN	523
ZINSGEWINNE	365
EINSPARUNGEN IM POLITISCHEN UND INSTITUTIONELLEN BEREICH	116
SONSTIGES	5
INSGESAMT	€ 23,394 MILLIARDEN



Poststreik beendet

Die geplanten Umstrukturierungen der Zustellrouten und deren negative Auswirkungen auf die Postbeamten hatten zu einem mehrtägigen Streik bei der belgischen Post geführt. Betroffen waren vor allem die Sortierzentren in Lüttich, Charleroi und Brüssel. BPost und die Gewerkschaften konnten eine Vereinbarung erzielen, die schließlich zur Aussetzung des Streiks führte. „Die Arbeit der Briefträger muss machbar bleiben. Neben der Arbeitsbelastung trägt das Abkommen auch dem Alter der Mitarbeiter verstärkt Rechnung. Zudem muss ein Briefträger noch Zeit für seine Kunden haben“, erklärt Stéphane Daussaint von der CSC Transcom.

Radeln für guten Zweck

Die von der NGO Weltsolidarität (WSM) organisierte Challenge „Cyclochoco solidaire“ findet am 5. April in Ostbelgien statt. Diese sportliche und solidarische Herausforderung verbindet den Spaß am Radfahren mit der Liebe zur Schokolade und unterstützt gleichzeitig soziale und nachhaltige Gerechtigkeit. Drei Strecken werden angeboten: 20 km, 60 km und 100 km. Start und Ziel ist jeweils am Sportzentrum von Limbourg. Ziel des Events ist es, 20.000 Euro zu sammeln, um die Arbeit von WSM und seinen Partnerorganisationen in der Kakao- und Schokoladenbranche zu unterstützen.

Kongress LCGB

Unter dem Motto „Ein starkes Engagement für Solidarität und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert“ fand vor kurzem der Nationalkongress des LCGB statt. Die luxemburgische Partnergewerkschaft der CSC zog dabei Bilanz und legte die gewerkschaftlichen Schwerpunkte und Herausforderungen der kommenden fünf Jahre fest. Zudem wurde Patrick Dury in seinem Amt als Nationalpräsident bestätigt.

198 Entlassungen bei Copeland in Welkenraedt

Jetzt ist es offiziell: Der Kompressoren-Hersteller Copeland in Welkenraedt entlässt 198 Mitarbeiter. Während die Produktionslinien nach Tschechien verlegt werden, bleibt am Standort Welkenraedt vorerst nur die Entwicklungsabteilung mit 89 Beschäftigen. Die CSC zeigt sich enttäuscht, weil die Profitgier über allem steht.

Vier Vorschläge hat die CSC-Delegation im Rahmen der ersten Phase der Renault-Prozedur auf den Verhandlungstisch gelegt, um zumindest Teile der Produktion am Standort Welkenraedt zu halten.

„Das Unternehmen hat keine dieser Alternativen akzeptieren wollen, weil es nur um hohe Gewinnmargen geht. Arbeitsplätze oder der menschliche Aspekt spielen keine Rolle“, sagt CNE-Gewerkschaftssekretärin Vera Hilt. „Unsere Alternativvorschläge waren haltbar und durchdacht. Umso enttäuschender für die Mitarbeiter, dass bei Copeland, das weiterhin schwarze Zahlen schreibt, die Profitgier über allem steht“, fügt Fabrice Monseur, Gewerkschaftssekretär der CSC Metea, hinzu.

Produktionslinien werden in Tschechien wieder aufgebaut

Am 30. Mai werden die Produktionslinien stillgelegt, wodurch 198 Menschen ihren Job verlieren. 30 von ihnen werden für einige Monate weiterbeschäftigt, um die Produktionslinien in Welkenraedt abzubauen, Reinigungsarbeiten vorzunehmen und den Transfer nach Tschechien vorzubereiten. Sechs weitere Mitarbeiter werden noch übergangsweise im Garantiezentrum tätig sein, ehe auch sie definitiv entlassen werden. Am Standort Welkenraedt bleibt vorerst nur die Entwicklungsabteilung mit 89 Beschäftigen.

Jetzt beginnt die zweite Phase der Renault-Prozedur. Im Mittelpunkt dieser Verhandlungen stehen die Abfindungen, die Entlassungsmodalitäten sowie die Begleitmaßnahmen für die Jobsuche. „Copeland muss seinen ehemaligen Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungen anbieten. Wir möchten möglichst wenig Zeit verlieren und das Beste für unsere Mitglieder herausholen“, so Vera Hilt abschließend.

jm



Am 30. Mai wird die Produktion bei Copeland in Welkenraedt eingestellt.

Frauen auf der Schattenseite von Arizona



Die Maßnahmen, die im Regierungsabkommen zum Thema Frauen vorgesehen wurden, sind sehr beunruhigend. Wenn sie umgesetzt werden, könnten sie die Prekarität von Frauen erhöhen, insbesondere in Sektoren, in denen seit jeher Frauen arbeiten, wie in der Pflege, in Supermärkten und in der Reinigungsbranche. Aufgrund der Flexibilität und der nicht anerkannten Schwere ihrer Arbeit in bestimmten Sektoren ist es Frauen oft unmöglich, eine ganze Karriere Vollzeit zu arbeiten. Die Verschärfung der Bedingungen für den Zugang zur Rente und zum Laufbahnende belegt die Gleichgültigkeit gegenüber der spezifischen Realität von unterbrochenen Laufbahnen, sei es durch Mutterchaft oder Familienpflichten, die nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden. Frauen sind auch überrepräsentiert bei der oft ungewollten Teilzeitarbeit.

Die im Abkommen vielgepriesene Logik der Flexibilisierung greift alle Beschäftigten an, und insbesondere Frauen. In einem Kontext, in dem es nach wie vor täglich eine Herausforderung ist, Berufsleben und familiäre Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen, wird es noch schwieriger sein, ein Gleichgewicht zu finden. Auch ist die Ge-

fahr groß, dass die ohnehin schon große Lohnlücke (19,9 %) noch größer und die wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit von Frauen gefährdet wird. Das Regierungsabkommen ist also alles andere als eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen, sondern birgt die Gefahr, die Prekarität von Frauen zu verschärfen und die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu verstärken.

Angesichts dieser Feststellungen ist es unerlässlich, dass die Entscheidungsträger diese politischen Entscheidungen überdenken. Das Arizona-Abkommen sollte die Gelegenheit bieten, unsere öffentliche Politik zu überdenken und dabei systematisch die Herausforderungen der Gleichstellung und der sozialen Gerechtigkeit einzubeziehen. Nur anhand eines ausgewogenen Ansatzes, der die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt, kann dieser angekündigte Rückschritt in eine Chance für sozialen Fortschritt umgewandelt werden. Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, laden wir Sie ein, Ihre Stimme zu erheben und zu fordern, dass Frauen nicht erneut zum Opfer der Sparpolitik werden.

Anne Léonard
CSC-Nationalsekretärin

Jugendurlaub

Junge Arbeitnehmer können „Jugendurlaub“ in Anspruch nehmen, um ihre Urlaubstage zu vervollständigen. Dies gilt für Arbeiter und Angestellte des Privatsektors, sowie für Vertragsbedienstete der kommunalen Verwaltungen.

Junge Menschen unter 25 Jahren, die 2024 ihre Ausbildung abgeschlossen oder unterbrochen haben und 2024 mindestens einen Monat (nicht als Jobstudent) gearbeitet haben, haben Anspruch auf vier Wochen Urlaub (24 Tage bei einer 6-Tage-Woche, 20 Tage bei einer 5-Tage-Woche).

Um den Urlaub zu erhalten, müssen die Jugendlichen ihre regulären Urlaubstage ausschöpfen und dürfen während ihres Jugendurlaubs kein anderes Einkommen beziehen. Der Antrag auf Beihilfe erfolgt über das Formular „C103 Jugendurlaub“, das bei der CSC einzureichen ist, und der Arbeitgeber muss eine elektronische Meldung beim LfA machen.

Infos+ www.diecsc.be/jung-csc





Fast 18 Jahre hat Birgit Peters bei Audi in Brüssel gearbeitet.

„Audi hat uns hängen lassen“

Nach fast achtzehn Jahren bei Audi hat Birgit Peters am 28. Februar ihren letzten Arbeitstag, denn der deutsche Autobauer schließt sein Werk im Brüsseler Stadtteil Forest. Für die frühere Journalistin und gebürtige Bütgenbacherin, die in Steenokkerzeel bei Zaventem lebt, war die Zeit bei Audi erneuernd und abwechslungsreich, zum Schluss enttäuschend und schmerhaft. Wir sprachen mit ihr über das schlechende Ende eines hochmodernen Betriebes, der ein Pionier der Elektromobilität war.

Birgit Peters, wann haben Sie bei Audi angefangen?

Im Sommer 2007, kurz nachdem Audi das Werk übernommen hat, das Volkswagen ja schließen wollte. Die Beschäftigtenzahl sank von 5.300 auf 2.000, jedoch wurde niemand entlassen. Die Leute sind freiwillig gegangen und standen dafür sogar Schlange, denn die Bedingungen waren sehr vorteilhaft. Die Gebliebenen ihrerseits waren froh, Audi als neuen Arbeitgeber zu haben. Plötzlich war in jeder Hinsicht Premium angesagt. Meine Aufgabe war die interne Kommunikation. Das war eine große Herausforderung, weil Audi sich trotz der Rettung einer misstrauischen Belegschaft gegenüber sah. In den ersten drei Jahren haben wir in der internen Kommunikation intensiv am Vertrauen der Belegschaft arbeiten müssen, auch weil der bereits 2007 angekündigte Audi A1 erst 2010 bei uns wirklich vom Band lief.

Wie ging es für Sie weiter?

Die Gelegenheit, nach vierzehn Jahren in der Kommunikationsabteilung etwas anderes zu machen, bot sich, als sich der Besucherdienst nach Corona neu aufgestellt hat. Von täglich über 100 Besuchern haben wir auf „Weniger ist mehr“ umgeschaltet und nur noch Besucher zugelassen, mit denen eine Wechselwirkung erzielt werden konnte. Wir waren ja kein Museum mit Bildungsauftrag, sondern ein Unternehmen, in dem die Produktion Vorrang hatte. Die gesamten Kenntnisse, die ich in den Jahren gesammelt habe, konnte ich während der Führungen wiedergeben. Das machte mir und den Gruppen viel Spaß und das unmittelbare Feedback danach gab mir auch immer Energie.

Wann und wie haben Sie bemerkt, dass es bei Audi in Brüssel nicht mehr rund läuft?

Wir wussten, dass es nicht allzu gut um unser Werk bestellt war. Der An-

fang vom Ende für mich war 2023, als wir den versprochenen Q4 nicht bekommen haben. Die Überlaufproduktion, also alles, was das Stammwerk in Zwickau aufgrund der hohen Nachfrage nicht hätte produzieren können, hätten wir dringend gebraucht, weil unser eigener Q8 e-tron ja auslief. Anderthalb Jahre gingen ins Land und der Verkauf des Q4 brach ein. Dutzende Millionen wurden investiert und wir waren bereit, neben dem Q8 auch den Q4 zu bauen. Wir haben letztlich ganze 200 Stück gebaut und das war es. 2024 begann mit Kurzarbeit und produktionsfreien Tagen. Da hat man schon gesehen, da kommt nichts mehr.

Wie haben Sie von der Schließung erfahren?

Am 9. Juli kam die erste Ankündigung. Ich schaute mir in einer Kneipe das EM-Halbfinale zwischen Spanien und Frankreich an. Ich wusste, dass im Laufe des Nachmittags eine wichtige Versammlung stattfand, und sah in der Halbzeit auf unserer internen

App meinen damaligen Chef mit Trauermeine ankündigen, dass 1.500 Mitarbeiter Ende Oktober entlassen würden. Drei Tage später begannen unsere Betriebsferien. Die vier Wochen Sommerurlaub wurden daraufhin um zwei weitere Wochen verlängert. Ich nehme Audi sehr übel, dass sie uns sechs Wochen komplett in der Luft haben hängen lassen. Keine Neuigkeit, keine Nachricht, nichts: das war sehr beängstigend und ich hatte viele schlaflose Sommernächte. Die Tragweite der Renault-Prozedur hatte ich dabei leider nicht auf dem Schirm. Diese Massenentlassung war nicht in drei Monaten umsetzbar. Hätte ich das gewusst, hätte ich ruhiger schlafen können. Dass das Werk am 28. Februar ganz schließt, wissen wir erst seit November. Bis dahin war das ein unglaubliches Hin und Her, die Ratlosigkeit und auch die Unkenntnis der Ingolstädter war groß.

Haben Sie das Ganze schon verarbeiten können?

Besonders schwer wiegt, dass man als Arbeitnehmer der Sache ungefragt unterzogen wird und keine Wahl hat. Es ist wie eine einseitige Ehescheidung. Man wird aus einer Beziehung verjagt, obschon man treu war, muss sich neu orientieren, und seinen neuen eigenen Platz suchen. Das mit dem Platz ist wichtig, denn er wird durch ein unangenehmes Gefühl des „Ausgesetztseins“ ersetzt. Das Werk sieht nicht nur aus wie eine moderne Festung, sondern ist es in gewisser Weise auch: einmal eingestempelt, ist man Teil des Ganzen, hat seine Aufgaben, funktioniert hinter den hohen Mauern. Man ist für acht Stunden ein Kleinstadtbewohner, der eben diese Stadt mit anderen teilt. Das Werk verbindet, auch in unserer Erinnerung. 2007 waren wir optimistisch und unglaublich stolz, uns einen Teil der Audi-Familie zu nennen. Anstatt ermutigt, sind wir geohrfeigt worden. Im Endeffekt kann man das allgemein herrschende Gefühl der Belegschaft noch am besten

als „enttäuschte Loyalität und Stolz auf die vier Ringe“ umschreiben.

Im Zuge der Krise sind Sie Mitglied der CSC geworden. Wieso?

Seit jeher stand ich eher auf der Arbeitgeberseite und bei Audi berichtete ich direkt an die Geschäftsführung. Ich hatte jedoch immer viel Sympathie für die beiden CSC-Delegierten Ronny Liedts und Julie Verstraeten und ihr Team. Julie sagte im Herbst: „Birgit, jetzt oder nie!“ Sie hatte Recht und ich bin der CSC beigetreten. Ich habe haushohen Respekt und Achtung für die Arbeit dieser Gewerkschafter. Sie ist sehr nervenaufreibend. Einerseits verspüren sie den Druck ihrer Mitglieder und andererseits hält die Geschäftsführung die Hand auf den Geldbeutel. Bei der CSC fühle ich mich aufs Neue verbunden, nicht alleingelassen, - besser noch - vertreten und bin nun Teil einer neuen Gemeinschaft. Das beruhigt und tröstet auch ein wenig.

Von außen sieht das Werk etwas altbacken aus. Wie ist es von innen?

Audi hat in den letzten fünfzehn Jahren nicht aufgehört zu bauen und zu investieren, sogar noch bis Anfang 2024 für den Q4. Wir haben immer an Audi geglaubt, weil wir die Investitionen sahen. Aber man sieht, das ist keine Garantie. Im Werk von Forest

haben wir die modernsten Installationen, wir waren Pioniere. Wir waren die ersten im Audi-Konzern, die Elektro-Autos bauten. Wir hatten die erste Batteriefertigung. Das war top und jeder wollte unser Freund sein. Der König war dreimal da. Alle wollten uns besuchen. Jetzt sind wir von Top nach Flop in vier Jahren Zeit, das ist unglaublich und bitter. Die miesen Gefühle vom Sommer haben mittlerweile Platz gemacht für eine gewisse Gelassenheit. Ab März sind wir frei und können uns neu orientieren. Was bleibt, ist die riesengroße Enttäuschung über die Art und Weise, wie Audi uns behandelt hat: wie Aussätzige. Audi hat auch Angst vor seinen Mitarbeitern, sonst hätte man uns nicht wochenlang ausgesperrt. Im Endeffekt haben wir uns in der vollen Besetzung seit Juli nicht mehr gesehen. Die Firma ist seitdem regelrecht zerbröckelt.

Wie sehen Sie Ihre Zukunft

Ich bin 55 Jahre und muss noch 12 Jahre arbeiten. Ich werde die Gelegenheit nutzen für eine letzte große Wende in meiner Laufbahn. Die notwendige Zeit kann ich Gott sei Dank überbrücken, weil wir eine ordentliche Abfindung bekommen. Ich denke oft an die Beschäftigten in Betrieben, die in Konkurs gehen. Sie stehen mit leeren Händen da. Das ist so ungerecht. Wir dürfen uns also nicht beklagen.

jm

© B. Peters



Virtueller Rundgang durch das Audi-Werk in Brüssel, den Birgit Peters konzipiert hat:

<https://virtualtour.audibrussels.be/de>

SUPER MARIA

NIMMT SICH IHRE GESUNDHEIT
ZU HERZEN



Der 8. März ist der internationale Tag der Frauenrechte.

Wir unterstützen den Streikaufruf der Frauen.

Mehr Infos auf www.diecsc.be